



Gemeinde Schladen

Jahresabschluss

zum 31.12.2013

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN..... FEHLER!
TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1	AKTIVA	6
1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	6
1.1.1	KONZESSIONEN	6
1.1.2	LIZENZEN	6
1.1.3	ÄHNLICHE RECHTE	6
1.1.4	GELEISTETE INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND -ZUSCHÜSSE	6
1.1.5	AKTIVIERTER UMSTELLUNGSAUFWAND	6
1.1.6	SONSTIGES IMMATERIELLES VERMÖGEN	6
1.2	SACHANLAGEVERMÖGEN.....	6
1.2.1	UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE	6
1.2.2	BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE.....	6
1.2.3	INFRASTRUKTURVERMÖGEN.....	7
1.2.4	BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN	7
1.2.5	KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER.....	7
1.2.6	MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE	7
1.2.7	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG, PFLANZEN UND TIERE.....	7
1.2.8	VORRÄTE	7
1.2.9	GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU.....	7
1.3	FINANZVERMÖGEN.....	8
1.3.1	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN.....	8
1.3.2	BETEILIGUNGEN	8
1.3.3	SONDERVERMÖGEN MIT SONDERRECHNUNG.....	8
1.3.4	AUSLEIHUNGEN	8
1.3.5	WERTPAPIERE	9

1.3.6	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN	9
1.3.7	FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN.....	9
1.3.8	SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN	10
1.3.9	SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	10
1.4	LIQUIDE MITTEL	10
1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN.....	10
2	PASSIVA.....	10
2.1	NETTOPOSITION	10
2.1.1	BASIS-REINVERMÖGEN	11
2.1.2	RÜCKLAGEN.....	11
2.1.3	JAHRESERGEBNIS	11
2.1.4	SONDERPOSTEN.....	11
2.2	SCHULDEN.....	12
2.2.1	GELDSCHULDEN.....	12
2.2.2	VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN.....	12
2.2.3	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	12
2.2.4	TRANSFERVERBINDLICHKEITEN	12
2.2.5	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	12
2.3	RÜCKSTELLUNGEN.....	13
2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	13
2.5	HAUSHALTSRESTE	13
3	ERGEBNISRECHNUNG.....	14
3.1	ERTRÄGE.....	14
3.2	AUFWENDUNGEN	16
3.3	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	17
4.	FINANZRECHNUNG	17

4.1	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	18
4.2	INVESTITIONSTÄTIGKEIT	18
4.3	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	18
4.4	HAUSHALTSUNWIRKSAME ZAHLUNGEN	19
4.5	ZAHLUNGSMITTELBESTAND	19
5	WESENTLICHE ANGABEN ZUM GESCHÄFTSJAHR	19
6	ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GEMHKVO)	20
6.1	ANLAGENÜBERSICHT (§ 56 (1) GEMHKVO)	20
6.2	SCHULDENÜBERSICHT (§ 56 (3) GEMHKVO)	20
6.3	FORDERUNGSÜBERSICHT (§ 56 (2) GEMHKVO)	20
6.4	ÜBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ZUM 31.12.2012	20

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgte nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Weitergehende Erläuterungen werden nur bei Positionen aufgeführt, die für die Stadt einschlägig sind.

1 Aktiva

1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.1 Konzessionen

1.1.2 Lizenzen

1.1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 7,67 € verändert. Dies entspricht der Abschreibung für die Überbauung der Guitre-Straße.

1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde Schladen geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 76.847,63 € vor.

Diese setzen sich aus den Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Investitionszuwendungen in Höhe von 34.700,00 € sowie aus den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche für die Sanierung von Regenwasserkanälen in Höhe von 42.107,63 € zusammen. Die Veränderung zum Vorjahr bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 616,81 €.

1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten sowie der Abschreibungen im Bereich Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen. Die Abschreibungen belaufen sich bei den Gebäuden und Aufbauten bei Wohnbauten auf 9.532,32 €. Im Bereich der Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen handelt es sich um Abschreibungen in Höhe von 20.575,94 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Brücken und Tunnel in Höhe von 17.780,15 €, der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 245.004,10 €, der Straßenbeleuchtung in Höhe von 36.814,31 €, der wasserbaulichen Anlagen in Höhe von 27.592,59 € sowie der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von 8.135,76 €. Des Weiteren kommt noch ein Zugang im Bereich Straßenbeleuchtung in Höhe von 260.001,91 € dazu. Der Zugang im Bereich der Straßenbeleuchtung resultiert aus der Aktivierung der LED-Umstellung. Abgänge gab es in 2012 nicht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Gemeinde auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Die Bauten auf fremden Grundstücken haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.700,00 € verändert. Dies entspricht der Abschreibung für die Beuchter Straße 7.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen im Gegensatz zu den Kunstgegenständen einer Abnutzung. Die Baudenkmäler haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es wurden sonst weder Denkmäler errichtet noch abgebaut.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Im Vergleich zum Vorjahr ändern sich die Betriebsvorrichtungen um 5.856,79 €. Dies entspricht den Abschreibungen für die Spielkombination der Friedrich-Ebert-Straße und der Photovoltaikanlage auf dem Gerätehaus der Feuerwehr. Die Gemeinde Schladen besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 12.950,08 €. Die Veränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 1.177,28 €.

1.2.8 Vorräte

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Leistet eine Kommune vor dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der

Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Um Anlagen in Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen / Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Herstellungswerte, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Eine Veränderung bei den Anlagen im Bau resultiert aus einem Zugang in Höhe von 286.231,86 € für die Ortsdurchfahrt Wehre sowie durch einen Abgang in Höhe von 260.001,91 für die LED-Umstellung.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von $\geq 20\%$ und $\leq 50\%$ entsprechen.

Die Beteiligungen der Gemeinde Schladen bei den Nichtbörsennotierten Aktien haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die sonstigen Anteilsrechte haben sich im Vergleich zum Vorjahr.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt. Die Gemeinde Schladen hat kein Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anteile an Genossenschaften, die nicht als Beteiligung oder Wertpapier gelten, sind analog zum Handelsrecht im Sinne des § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB beim Bilanzposten Ausleihungen auszuweisen.

Die Gemeinde Schladen besitzt zum Bilanzstichtag Ausleihungen in Höhe von 10.729,35 €.

1.3.5 Wertpapiere

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden die Forderungen einer Kommune bezeichnet, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung der Kommunen sind zweifelhafte und nichteinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Werteberichtigungen zu korrigieren.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die EWB wurde anhand einer Liste sämtlicher Kassenreste aus dem Jahr 2013 durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus dem Wert von Dienstleistungen in Höhe von 61.645,95 €, den Wertberichtigungen aus Niederschlagungen in Höhe von 148,00 €, dem Hilfskonto Niederschlagung in Höhe von 92,00 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.118,60 €, dem Hilfskonto EWB in Höhe von 56,00 € den sonstigen Forderungen aus Behandlung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 38.039,90 €, Forderungen der Einheitskasse gegenüber der Samtgemeinde in Höhe von 1.833.787,45 €, den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 142.413,89 €, den Grundsteuerforderungen in Höhe von 86.475,27 €, den Hundesteuerforderungen in Höhe von 9.007,90 €, den Forderungen aus Vergnügungssteuer in Höhe von 200,00 €, den öffentlich rechtlichen Forderungen für negative Forderungen in Höhe von 121.956,81 € sowie den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 51.063,65 € zusammen.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde Schladen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 7.001,55 € vor.

1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonstige Privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde Schladen sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 31.201,74 € vor. Diese setzen sich aus den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen in Höhe von 30.518,70 € und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen für negative Forderungen in Höhe von 683,04 € zusammen.

1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde Schladen keine sonstigen Vermögensgegenstände vor.

1.4 Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 39 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Kassenbestand der Gemeinde Schladen wird nach Empfehlung der AG Doppik als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schladen als Forderung ausgewiesen und betrug zum Ende des Jahres 2013 0,00 €.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2 Passiva

2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

- dem Basis-Reinvermögen	933.751,55 €
- den Rücklagen	0,00 €
- dem Jahresergebnis	<u>2.726.067,48 €</u>

- und den Sonderposten

2.970.678,21 €

6.630.497,24 €

2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar. Es ist damit lediglich eine rechnerische Größe und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

2.1.2 Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

2.1.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.726.067,48 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 591.272,56 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € zusammen. Der Überschuss in der vorgenannten Höhe addiert aus dem Überschuss des Jahres 2012 und 2013. Der Überschuss ist entsprechend des § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG i. V. m. § 24 Abs. 4 KomHKVO für den Ausgleich des kameralen Fehlbetrages zu verwenden. Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla muss als Rechtsnachfolger über die Verwendung des verbleibenden Jahresüberschusses entscheiden.

2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 150.411,87 € sowie aus der Zuschreibung in Höhe von 64.699,11 €.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 31.270,15 €.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten resultieren die Änderungen auf den Zugängen für die Zuweisung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wehre in Höhe von 78.769,11 € sowie dem Abgang für die Aktivierung der LED-Umstellung in Höhe von 64.699,11 €.

Die Wertveränderung bei den sonstigen Sonderposten resultiert aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 47.040,27 €.

2.2 Schulden

2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.679.45,24 €.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 122.381,89 € und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für negative Verbindlichkeiten in Höhe von 31.909,65 € vor.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde Transferverbindlichkeiten in Höhe von 11.569,23 € vor.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im vorliegenden Haushaltsjahr hat die Gemeinde Schladen andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,71 €, sonstige Verbindlichkeiten für kreditorische Debitoren in Höhe von 122.639,85 €, kurzfristige Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlich in Höhe von 0,54 € sowie kurzfristige Verbindlichkeiten privatrechtlich in Höhe von 543,21 €.

2.3 Rückstellungen

Bei dem Bestand der Rückstellung handelt es sich um die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 8.580,00 € sowie die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlüsse 2012 und 2013 in Höhe von 13.200,00 €. Die 13.200,00 € setzen sich aus 40 Tagen zu je 330,00 € für die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 zusammen.

Des Weiteren liegen noch Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerverhältnissen in Höhe von 1.499.831,00 € vor.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

2.5 Haushaltsreste

Die Haushaltsreste der Gemeinde Schladen betragen im Jahr 2013 313.601,06 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11150 - 4211000	Geb. –u. Liegenschaftsw.	16.570,20 €	Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, die 2013 nicht umgesetzt werden konnten.
54100 - 4212000	Gemeindestraßen	12.200,00 €	Straßensanierungen
55100 - 4212300	Öff. Grün	2.500,00 €	Beschaffung Seile und Ersatzteile
55100 - 4212000	Öffentl. Grün / Landschaftsbau	1.985,25 €	Schredderarbeiten
Gesamt		<u>33.255,45 €</u>	

Finanzhaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11150 - 7211000	Geb. –u. Liegenschaftsw.	16.570,20 €	Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, die 2013 nicht umgesetzt werden konnten.
54100 - 7212000	Gemeindestraßen	12.200,00 €	Straßensanierungen
55100 - 7212300	Öff. Grün	2.500,00 €	Beschaffung Seile und Ersatzteile
61200 - 6927300	Kreditaufnahmen f. Investitionen	69.300,00 €	Finanzierung von Investitionen
55100 - 7212000	Öffentl. Grün / Landschaftsbau	1.985,25 €	Schredderarbeiten

Gesamt

102.555,45 €

Auszahlungen für Investitionen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
51120 - 7872000	DE Wehre	48.206,95 €	Ausbesserung Umgehungsstraße; Rundweg
54100 - 7872000	Gemeindestraßen	124.083,41 €	Brücke Stettiner Straße
54520 - 7871000	Straßenbeleuchtung	5.500,00 €	Beschaffung weiterer LED

Gesamt

177.790,36 €

3 Ergebnisrechnung

3.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 7.533.801,96 € stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 92 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2013.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Schladen hat Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.259,75 €.

Auflösungsbeträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen 210.789,70 € und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 17.932,59 €. Hier resultiert die Differenz zum Planansatz in Höhe von 11.822,29 € zum Großteil aus dem Saldo von Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 74.589,70 € sowie aus den Mindererträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von -59.400,00 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren betragen 12.652,00 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und Eintrittsgelder.

Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte betragen 186.510,41 €. Diese resultieren aus den Erträgen von Mieten und Pachten in Höhe von 120.294,36 €, den Erbbauzinsen in Höhe von 2.764,74 €, den Mietnebenkosten in Höhe von 42.683,23 €, den Erträgen aus Verkauf in Höhe von 6.954,23 € sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 13.813,85 €. Die Differenz zum Ansatz 2013 in Höhe von 26.710,41 € resultiert im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen bei den Mieten und Pachten in Höhe von 6.894,36 €, den Mehreinnahmen bei den Mietnebenkosten sowie aus den Mehreinnahmen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe 13.713,85 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen liegen bei der Gemeinde in Höhe von 1.865,41 € vor. Diese setzen sich aus Erstattungen von übrigen Bereichen zusammen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich auf 52.371,24 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen in Höhe von 50.401,25 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Konzessionsabgaben in Höhe von 164.976,06 €, die Säumniszuschläge in Höhe von 17.030,33 €, die Erträge aus der

Auflösung von Einzelwertberichtigung öff. in Höhe von 1.486,10 € sowie die Erträge aus der Auflösung der Niederschlagungen öff. in Höhe von 655,25 € dar.

3.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen für Versorgung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von 415.958,54 €. Große Positionen sind u. a. die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 127.679,94 €, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 97.447,05 €, die Straßenentwässerung mit 24.529,42 €, die Stromkosten mit 36.610,83 €, die Heizkosten in Höhe von 33.679,95 € sowie die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 46.056,53 €. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von -50.056,85 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von -11.762,74 €, den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von -14.801,93 €, den Minderausgaben bei den Heizkosten in Höhe von -11.724,79 € sowie aus den Minderausgaben im Bereich der Stromkosten in Höhe von -4.407,05 €.

Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 insgesamt auf 385.857,09 €, davon entfallen auf die Wertberichtigungen von Forderungen 7.203,37 €. Die Differenz zum Ansatz 2013 ergibt sich aus den vorsichtigen Schätzungen, da es sich um die ersten Abschlüsse handelt und noch keine Werte vorlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind bei der Gemeinde in Höhe von 113.477,44 € angefallen. Den wesentlichen Anteil in dieser Position haben die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 108.271,44 €.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf 6.468.168,37 €. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 991.479,00 €, die Samtgemeindeumlage in einer Höhe von 1.694.535,84 € und die Kreisumlage in Höhe von 3.717.448,03 € ein. Die Differenz zum Planansatz ergibt zum Großteil aus den Mehrausgaben im Bereich der allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie aus den Mehrausgaben im Bereich der Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 228.596,80 €. Die größten Positionen sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von insgesamt 168.223,93 €, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 12.040,00 €, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 9.739,50 €, die Geschäftsaufwendungen in Höhe von 18.008,55 € sowie die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle in Höhe von 10.168,12 €.

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde Schlagen keine außerordentlichen Erträge vor.

Außerordentliche Aufwendungen liegen ebenfalls nicht vor.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Aus dem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bewegungen im Laufe des Jahres ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- lfd. Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- haushaltsunwirksame Zahlungen

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.716.220,94 €	5.015.300,00 €	7.659.059,47 €	2.637.799,74 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.175.085,46 €	5.121.200,00 €	5.984.164,93 €	333.838,76 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.541.135,48 €	-105.900,00 €	1.674.894,54 €	2.303.960,98 €

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede, da in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Auflösung Rückstellungen.

4.2 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	344.419,94 €	38.000,00 €	84.597,66 €	-10.302,34 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.800,41 €	82.200,00 €	340.280,93 €	-442.797,62 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	253.619,53 €	-44.200,00 €	-255.683,27 €	432.495,28 €

4.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rechnungsjahr 2013 beläuft sich die Tilgungssumme für Darlehensverpflichtungen für Investitionen auf 172.310,94 €. Es sind Darlehen in Höhe von 260.794,00 € aufgenommen worden.

4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Einzahlung durchlaufende Gelder	6.452,25 €
Auszahlung durchlaufende Gelder	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.452,25 €

Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen für z.B. Amtshilfeersuchen, Sammlungen, Sicherheitsbeträgen, Vorschüssen und Zahlwegumbuchungen.

Im Rundschreiben Nr. 1/2010 „Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, vom 29.03.2010, wird unter dem Punkt „Buchung auf Tagesgeldkonten“ darauf hingewiesen, dass Zahlwegumbuchungen haushaltsunwirksame Vorgänge darstellen, aber dennoch gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

4.5 Zahlungsmittelbestand

Bestand 01.01.2013	319.640,87 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.674.894,54 €
Saldo Investitionstätigkeit	-255.683,27 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	88.483,06 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	6.452,25 €
Bestand 31.12.2013	1.833.787,45 €

5 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr

- In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 musste das Hauptorgan der Kommune bis zum 31. März 2006 (Art. 6 Ziffer 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts und Wirtschaftsrechts) einen Beschluss fassen, wenn die „alten“ (kameralen) Vorschriften zum Haushaltsrecht für eine Übergangszeit weiter Anwendung finden sollten. Wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, wäre bereits für das Haushaltsjahr 2006 neues Haushaltsrecht anzuwenden gewesen.

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde die Formulierung des Artikels 6 Ziffer 6 dahingehend interpretiert, dass auch Beschlüsse zulässig waren, die die örtliche Einführung des neuen Haushaltsrechts auf das Ende des

Übergangszeitraumes festlegten. Dies galt umso mehr, als ein früherer örtlicher Wechsel in das neue System jederzeit möglich sein durfte, die Gemeinde ging dann zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeetatbestände.

Nach § 72 Abs. 5 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 bestimmte die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führte deren Kassengeschäfte. Ein Beschluss der Mitgliedsgemeinden über den Rechnungsstil war nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat am 30.09.2010 beschlossen, für sich und seine Mitgliedsgemeinden das neue kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über den Beschluss des Samtgemeinderates in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert.

- 6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)**
- 6.1 Anlagenübersicht (§ 56 (1) GemHKVO)**
- 6.2 Schuldenübersicht (§ 56 (3) GemHKVO)**
- 6.3 Forderungsübersicht (§ 56 (2) GemHKVO)**
- 6.4 Übertragungen von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2012**